



CH-3003 Bern

BAFU; SSA

POST CH AG

Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität
Graubünden
Herr Hannes Jenny
Stadtgartenweg 11
7001 Chur

Aktenzeichen: BAFU-024.1-60476/3/5/1/4/4/1/9/1/2/8/1
Ittigen, 28. Oktober 2022

Änderung der Zustimmung des BAFU vom 6. September 2022

Sehr geehrter Herr Jenny

Am 12. August 2022 hat der Kanton Graubünden beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein Regulierungsgesuch für das Wannaspitzrudel gemäss Art. 12 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 (Jagdgesetz, JSG; SR 922. 0) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 und Art. 4^{bis} der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 29. Februar 1988 (Jagdverordnung, JSV; SR 922.01) gestellt. Der Antrag wurde mit dem Vorliegen von grossen Schäden begründet. Zum Zeitpunkt des kantonalen Gesuchs vom 12. August 2022 wurde davon ausgegangen, dass das Wannaspitzrudel aus den Elterntieren und zwei Wolfswelpen, die am 7. August 2022 beobachtet werden konnten, besteht. Am 6. September 2022 hat das BAFU der Regulierung des Wannaspitzrudels durch die Entnahme eines Jungwolfes gemäss Art. 4^{bis} Abs. 1 JSV zugestimmt.

Mit dem E-Mail-Schreiben vom 13. Oktober 2022 teilt uns der Kanton Graubünden mit, dass die damalige Annahme der Rudelgrösse revidiert werden muss. Am 22. September 2022 wurden durch einen kantonalen Wildhüter und einen sich im selben Gebiet aufhaltenden Jäger fast zeitgleich je drei Jungwölfe an unterschiedlichen Orten beobachtet. Dabei standen der gebietszuständige Wildhüter und der Jäger untereinander telefonisch im Kontakt. Diese Beobachtungen liessen vermuten, dass das Rudel mindestens 6 Welpen umfasst.

Am 4. Oktober 2022 erlegte die kantonale Wildhut nahe Vrin - gestützt auf die Zustimmung des BAFU - einen weiblichen Jungwolf des Wannaspitzrudels, welcher im Frühling geboren wurde. In der Nacht vom 6. zum 7. Oktober hielt eine Fotofalle in der Nähe des Abschussortes zwischen 22:00 und 04:00 Uhr zwei Adulte und fünf Jungwölfe fest. Der Kanton geht daher davon aus, dass 2022 mindestens

Bundesamt für Umwelt BAFU
Worbentalstrasse 68
3063 Ittigen
Postadresse: 3003 Bern





sechs Jungwölfe geboren wurden – einer geschossen und fünf mit der Fotofalle dokumentiert. Er bittet nun darum, die Zustimmung des BAFU vom 6. September 2022 entsprechend anzupassen und neu die Regulierung von insgesamt drei Jungwölfen aus dem Rudel zuzulassen.

Aufgrund der Sachverhaltsänderung hat das BAFU das Gesuch neu geprüft. Punkt 4 und 7 der Zustimmung des BAFU vom 6. September 2022 werden wie folgt angepasst:

4. Situation des Wannaspitz-Rudels

Das Wannaspitz-Rudel ist ein im Jahr 2022 erstmals bestätigtes Wolfsrudel, das von den Elterntieren M103 und F45 gegründet wurde und in diesem Jahr zum ersten Mal Nachwuchs aufzieht. Am 7. August 2022 wurden zwei Wolfswelpen beobachtet. Am 22. September 2022 konnten in der gleichen Region 6 Wolfswelpen festgestellt werden. Am 4. Oktober 2022 schoss der Kanton gemäss der Bewilligung des BAFU vom 6. September 2022 einen Wolfswelpen ab. In der Nacht vom 6. auf den 7. Oktober 2022 wurden 2 erwachsene Tiere und 5 Wolfswelpen fotografiert. F45 hat demnach in diesem Jahr mindestens sechs Wolfswelpen zur Welt gebracht.

7. Schlussfolgerung und Entscheid des BAFU

Gemäss den Unterlagen und Informationen des Kantons erscheint es plausibel, dass das Rudel am Wannaspitz aus mindestens 6 Wolfswelpen und 2 erwachsenen Tieren besteht.

Das BAFU ändert deshalb seine Stellungnahme vom 6. September 2022. Da am 4. Oktober 2022 bereits ein Regulationsabschuss stattgefunden hat, erlaubt das BAFU dem Kanton Graubünden, **zwei weitere in diesem Jahr geborene Wolfswelpen** zu entnehmen. Die Bedingungen bleiben unverändert:

- Sollten weitere Wolfswelpen beobachtet werden, welche eine Erhöhung der Abschussquote rechtfertigen, kann der Kanton beim BAFU eine Ergänzung zum vorliegenden Gesuch einreichen. Das BAFU muss zu einer geänderten Abschussquote seine vorgängige Zustimmung erteilen.
- Der Abschuss soll möglichst in der Nähe von Nutztierherden oder Siedlungen stattfinden und soll in einem sozialen Umfeld erfolgen, welches bei den verbleibenden Wölfen einen Vergrämungseffekt erzielt und möglichst zu mehr Scheuheit vor dem Menschen und seinen Nutztieren führt.
- Die erlegten Wölfe müssen unverzüglich zur Autopsie ans FIWI eingesandt werden.
- Der Kanton wird gebeten, das BAFU zu informieren, sobald der Abschuss erfolgt ist.

Im Übrigen bleibt die Zustimmung vom 6. September 2022 weiterhin gültig.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt

Katrin Schneeberger
Direktorin